



Sicherheitsdatenblatt

Druckdatum / Änderungsdatum: 06.04.2024

1. Bezeichnung des Stoffs und des Unternehmens

Name:

HBC PURE LACK 1K

Verwendung:

Gewerbliche Verarbeitung

Hersteller/Lieferant:

HBC

Baustoffe & Floor GmbH

Ketteringstrasse 41

A-4400 Steyr

Tel.: +43 (0) 699 19558032

Email: office@hbc-beschleuniger.at

Auskunftgebender Bereich: Vergiftungszentrale
Chemieberatung
A-1010 Wien, Stubenring 6

e-mail: viz@goeg.at
Tel.: +43(0)1 14066898

Notfallauskunft: nur unter Bürozeiten +43 660 42 000 56

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)

Gefahrenkategorien:

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl- 2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch (>0,1%) erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII Dieses Produkt enthält keinen Stoff (> 0,1%), der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt. Dieses Produkt enthält keinen Stoff (> 0,1 %), der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol			1 - < 5 %
	252-104-2		01-2119450011-60	
	Eye Irrit. 2; H319			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Das Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe > 0,1% gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 § 59 (REACH).

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum, Sprühwasser

ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. .

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen. Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Einsatzkräfte

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Für Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Siehe Abschnitt 8

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zur Handhabung

Schutz- und Hygienemaßnahmen: siehe Kapitel 8

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Explosivstoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe. Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe. Nahrungs- und Futtermittel.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 20°C

Schützen gegen: Licht, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze, Feuchtigkeit

Lagerklasse nach TRGS 510: 10-13

7.3 Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegrenzungsfaktor	Hinweis	Art
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)	50	310		1(l)		TRGS 900

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ	Expositionsweg		Wirkung	Wert
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol			
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal		systemisch	121 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	oral		systemisch	36 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ		systemisch	37,2 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal		systemisch	283 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ		systemisch	308 mg/m ³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
DNEL Typ	Wert	
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol	
Süßwasser	19 mg/l	
Meerwasser	1,9 mg/l	
Süßwassersediment	70,2 mg/kg	
Meeressediment	7,02 mg/kg	
Mikroorganismen in Kläranlagen	4168 mg/l	
Boden	2,74 mg/kg	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille tragen, Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind)

Handschutz

Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material:

FKM (Fluorkautschuk). - Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

Durchbruchzeit: ≥ 8 h

Butylkautschuk. - Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm

Durchbruchzeit: ≥ 8 h

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). - Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm

Durchbruchzeit: ≥ 8 h

NBR (Nitrilkautschuk). - Dicke des Handschuhmaterials: 0,35 mm

Durchbruchzeit: ≥ 8 h

PVC (Polyvinylchlorid). - Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm

Durchbruchzeit: ≥ 8 h

Die einzusetzenden Handschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Laborkittel. Mindestschutzmaßnahmen nach TRGS 500

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	nicht bestimmt
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert (bei 20 °C):	nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Sublimationstemperatur	nicht bestimmt
Erweichungspunkt	nicht bestimmt
Pourpoint	nicht bestimmt

Flammpunkt	nicht bestimmt
Weiterbrennbarkeit	keine selbstunterhaltende Verbrennung

Explosionsgefahren

keine/keiner

Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Zündtemperatur	nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Gas	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

keine/keiner	
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dichte	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient	nicht bestimmt
Dyn. Viskosität	nicht bestimmt
Kin. Viskosität	nicht bestimmt

Auslaufzeit	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Lösemitteltrennprüfung	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt	nicht bestimmt
------------------	----------------

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Siehe Kapitel 10.5.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel, stark. Reduktionsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol			
	oral	LD50 >5000 mg/kg	Ratte (OECD 401)	ECHA Dossier
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Kaninchen (OECD 402)	ECHA Dossier

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Enthält 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff (> 0,1%), der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol				
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 1000 mg/l	96 h	Poecilia reticulata (OECD 203)	ECHA Dossier
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 1000 mg/l	72 h	Pseudokirchnerella subcapitata (OECD 201)	ECHA Dossier
	Akute Crustaceatoxizität EC50 370 mg/l 48 h Daphnia magna (OECD ECHA Dossier)	EC50 1919 mg/l	48 h	Daphnia magna (OECD 202)	ECHA Dossier

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol			
	OECD 301F / ISO 9408 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-D	> 60 %	28	Echa Dossier
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol	0,0043

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Die voranstehende Aussage gilt für die in dem Produkt enthaltenen Stoffe ab 0,1 %.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten! Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Vorschlagliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnung gemäß AVV:**Abfallschlüssel Produkt**

080112 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Abfallschlüssel Produktreste

080112 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150106 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); gemischte Verpackungen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Transportgefahrenklassen
Verpackungsgruppe

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Binnenschifftransport (ADN)

UN-Nummer
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
 Transportgefahrenklassen
 Verpackungsgruppe

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
 kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
 kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
 kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Seeschifftransport (IMDG)

UN-Nummer
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
 Transportgefahrenklassen
 Verpackungsgruppe

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
 kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
 kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
 kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Lufttransport (ICAO/IATA-DGR)

UN-Nummer
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
 Transportgefahrenklassen
 Verpackungsgruppe

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
 kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
 kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
 kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Kapitel 6-8

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

15. Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC) < 10% (berechnet)
 Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG Es liegen keine Informationen vor
 Angaben zur SEVESO-III-Richtlinie 2012/18/EU Unterliegt nicht der SEVESO-III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. REACH 1907/2006 Anhang XVII, Nr. (Gemisch): nicht relevant

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50$ kg/h: Konz. 50 mg/m³
 Anteil: < 95 %
 Technische Anleitung Luft II: 5.2.5. I: Organische Stoffe bei $m \geq 0.10$ kg/h: Konz. 20 mg/m³
 Anteil: < 0,01 %
 Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend
 Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt :
 (2-Methoxymethylethoxy)propanol

16. Sonstige Angaben

Änderungen

Rev.: 1.0; Neuerstellung 06.04.2024

Abkürzungen und Akronyme

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
AwSV:	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS	Chemical Abstracts Service
DNEL:	Derived No Effect Level
IARC:	INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO:	International Civil Aviation Organization
ICAO-TI:	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
LOAEL:	Lowest observed adverse effect level
LOAEC:	Lowest observed adverse effect concentration
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent
NOAEL:	No observed adverse effect level
NOAEC:	No observed adverse effect level
NTP:	National Toxicology Program N/A: not applicable
OSHA:	Occupational Safety and Health Administration
PNEC:	predicted no effect concentration
PBT:	Persistent bioaccumulative toxic
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
SARA:	Superfund Amendments and Reauthorization Act
SVHC:	substance of very high concern
TRGS	Technische Regeln fuer Gefahrstoffe
TSCA:	Toxic Substances Control Act
VOC:	Volatile Organic Compounds
VwVwS:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK:	Wassergefährdungsklasse

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

EUH208	Enthält 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden. Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.